

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

am 12. bis 14. Juni 2017 in Dresden

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 3: Sensibilisierung der Polizeibehörden zur Betreuung von Angehörigen von Opfern bei Anschlägen und Großschadensereignissen sowie Optimierungsbedarf zur möglichen Beschleunigung des Identifizierungsprozesses von Opfern insbesondere mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Identifizierung von Opfern bei Großschadenslagen" (Stand: 03.04.17) (*freigegeben*) und den Zwischenbericht "Angehörigenbetreuung im Zusammenhang mit inländischen Großschadenslagen -VS-NfD-" (Stand: 10.04.17) (*nicht freigegeben*) sowie die Checkliste "Betreuungsmaßnahmen für Opfer und deren Angehörige bei inländischen Großschadensereignissen und bei terroristischen Anschlägen" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Betreuung von Angehörigen von Opfern bei Großschadenslagen, insbesondere bei einer Vielzahl von Opfern verschiedener Staatsangehörigkeiten, regelmäßig eine große Herausforderung für die mit der Einsatzbewältigung befassten Behörden darstellt. Aufgrund der persönlichen Ausnahmesituation der Betroffenen ist ein strukturierter und sensibler Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen, insbesondere unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Aspekte, von besonderer Bedeutung.
3. Die IMK bittet daher die Länder zu prüfen, inwieweit die erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Angehörigenbetreuung im Zusammenhang mit inländischen Großschadenslagen und die Checkliste "Betreuungsmaßnahmen für Opfer und deren Angehörige bei inländischen Großschadensereignissen und bei terroristischen Anschlägen" unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Organisation und der Einsatzlage im Einzelfall umgesetzt werden sollen. Sie beauftragt den AK II zu prüfen, ob mit der Umsetzung der Checkliste und den Handlungsempfehlungen Rechts- bzw. Verfahrensänderungsbedarf verbunden ist, und ihr einen mit dem AK V abgestimmten Abschlussbericht zu ihrer Herbstsitzung 2017 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

noch TOP 3

4. Sie stellt fest, dass sich der Prozess der Identifizierung von Opfern bei Großschadenslagen im Spannungsfeld des berechtigten Interesses von Angehörigen an einer möglichst schnellen Unterrichtung einerseits und den zeitlichen Erfordernissen zur Erzielung zweifelsfreier Identifizierungsergebnisse andererseits bewegt. Dieses Spannungsfeld ist durch eine effektive Gestaltung des Identifizierungsprozesses auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

5. Sie begrüßt, dass ein konkretes Handlungskonzept erarbeitet wird, das Kriterien für eine Anforderung der IDKO sowie Angebote für Beratungsmöglichkeiten und -leistungen unterhalb der Schwelle eines IDKO-Einsatzes beschreibt und darauf aufbauend zur Vermittlung dieser Inhalte ein Schulungskonzept für potentielle Polizeiführer von Großschadenslagen zur Unterstützung der Handlungssicherheit im Entscheidungsprozess zur Anforderung der IDKO erstellt wird. Die IMK beauftragt den AK II, das Handlungskonzept zu ihrer Herbstsitzung 2017 vorzulegen.

6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss mitsamt der Checkliste "Betreuungsmaßnahmen für Opfer und deren Angehörige bei inländischen Großschadensereignissen und bei terroristischen Anschlägen" den Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen für Justiz, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben und um Stellungnahme zu bitten.

TOP 4: Salafismus: Frauen und Minderjährige

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Salafismus: Frauen und Minderjährige" (Stand: 04.04.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die Erkenntnislage verbessert und die spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen von Radikalisierungsprozessen von Frauen und Minderjährigen vertieft analysiert werden sollen. Sie begrüßt, dass
 - dabei auch ein enger Austausch der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, der in der Prävention tätigen Einrichtungen und der Wissenschaft erfolgen sowie die Forschungsarbeiten bereits bestehender Plattformen, wie der AG Deradikalisierung, berücksichtigt werden sollen,
 - im Bereich der "Minderjährigen" zudem der Informationsaustausch mit Jugendhilfeträgern und Schulen verbessert und hierbei insbesondere der Aspekt der Kindeswohlgefährdung im Fokus stehen soll und
 - die Umsetzung von präventiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Angebote in den Ländern erfolgen soll.
2. Sie stellt fest, dass eine vertiefte Betrachtung des besonderen Phänomens von Frauen und Minderjährigen im Salafismus angesichts der aktuellen Entwicklung und Ereignisse dringend geboten ist.
3. Die IMK beauftragt den AK IV, bis zur Herbstsitzung 2017 über die weiteren ergriffenen Maßnahmen zu berichten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 5: Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die hohe Zahl von derzeit 12.600 "Reichsbürgern und Selbstverwaltern", deren zunehmende Aktivitäten, insbesondere Gewaltdelikte - zuletzt das Tötungsdelikt zum Nachteil eines Polizeibeamten in Georgensgmünd - sowie deren legaler und illegaler Waffenbesitz eine ressortübergreifende Befassung mit der Thematik unabdingbar machen und die vielfältigen Maßnahmen in den Ländern sowie im Bund weiter intensiviert werden müssen.
2. Sie nimmt den "Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung der AG Kripo und des UA RV 'Umgang mit sogenannten Reichsbürgern' -VS-NfD-" (Stand 27.04.17) (*nicht freigegeben*) sowie den "Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des AK IV 'Reichsbürger und Selbstverwalter'" (Stand: 04.04.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
3. Die IMK misst dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungs-, Justiz-, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden in den Ländern und im Bund sowie der Information und Sensibilisierung von gesellschaftlichen und behördlichen Multiplikatoren (einschließlich politischer Bildung) besondere Bedeutung zu.
4. Sie begrüßt, dass das BKA und das BfV unter Einbeziehung der Polizeien und der Verfassungsschutzbehörden der Länder - ausgehend von einer einheitlichen Definition - zeitnah ein gemeinsames Lagebild vorlegen werden.
5. Die Innenminister der Länder und des Bundes bekräftigen die Notwendigkeit, dass die zuständigen Behörden das geltende Recht konsequent auf "Reichsbürger und Selbstverwalter" anwenden. Das bedeutet - bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse über eine Person und nach Durchführung der erforderlichen Einzelfallprüfung - insbesondere:

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

noch TOP 5

- Versagung bzw. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse. Die IMK ist der Auffassung, dass Personen dieser Szene grundsätzlich nicht die erforderliche Zuverlässigkeit gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a WaffG besitzen. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die zuständigen Erlaubnisbehörden im Bereich des Sprengstoffrechts bei der Bewertung der Zuverlässigkeit einen dem Waffenrecht entsprechenden Prüfungsmaßstab anwenden sollten.
 - Unverzügliche Ergreifung und Ausschöpfung aller arbeits- und beamtenrechtlichen Maßnahmen bis zur Entfernung aus dem Dienst. Die IMK hält die Ideologie der "Reichsbürger und Selbstverwalter" für unvereinbar mit der arbeits- und beamtenrechtlichen Pflicht öffentlich Bediensteter, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.
6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Finanz-, Justiz-, Kultus- und Wirtschaftsministerkonferenz über diesen Beschluss und die Berichte zu informieren sowie die Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz zu bitten, bei den sprengstoffrechtlichen Erlaubnisbehörden auf einen zum Waffenrecht analogen Prüfungsmaßstab hinzuwirken.

Protokollnotiz BE, BB, HB, HH, NI, NW, SH und TH:

Mit Blick auf den in der letzten Herbstkonferenz gefassten Beschluss "Keine Waffen in die Hände von Extremisten" stellen die Innenminister und -senatoren der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Bedauern fest, dass auf Bundesebene noch immer keine Regelung geschaffen wurde, nach der die Waffenbehörden durch eine Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden systematisch Kenntnis davon erhalten, ob eine Person, die eine Waffe besitzt oder den legalen Besitz einer solchen anstrebt, als Extremist eingestuft wird. Sie verweisen erneut auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes vom 23.09.16 (BR-Drs. 357/16 (Beschluss)) und bitten den Bundesminister des Innern, sich für ein baldmögliches Tätigwerden des Bundesgesetzgebers einzusetzen.

**TOP 6: Reform der Dublin III-Verordnung
Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 09.02.17 ("15-Punkte-Plan")**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt, dass infolge des MPK-Beschlusses vom 09.02.17, Ziffer 6, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dublin Defizite und Probleme benennt, die Dublin-Überstellungen verhindern oder erschweren.

2. Um eine Steigerung bei Rücküberstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten zu erreichen, unterstützt die IMK die Bundesregierung darin, im Rahmen der Beratungen zur Reform der Dublin III-VO die in Artikel 29 normierte Sechsmonatsfrist zu streichen.

TOP 7: Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) / Bund-Länder-Koordinierungsstelle "Integriertes Rückkehrmanagement" (BLK-IRM)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Dritten Bericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle 'Integriertes Rückkehrmanagement' (BLK-IRM) an die IMK -VS-NfD-" (Stand: 19.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die beiden bestehenden Arbeitsgruppen Rückführung sowie Freiwillige Rückkehr werden zusammengeführt in eine AG Integriertes Rückkehrmanagement.
3. Die Geschäftsstellenfunktion der AG Integriertes Rückkehrmanagement wird im ZUR wahrgenommen.
4. Unbeschadet der operativen Leitung des ZUR durch das Bundesministerium des Innern übernimmt die AG Integriertes Rückkehrmanagement die Aufgabe des strategischen Steuerungsgremiums für das ZUR. Sie befasst sich dabei mit strategischen Angelegenheiten der freiwilligen Rückkehr und der Rückführung und wird durch ein Land oder mehrere Länder koordiniert. Die AG Integriertes Rückkehrmanagement bestimmt durch mehrheitlichen Beschluss die Länderkoordination.
5. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, Fälle, in denen Probleme mit den Passersatzpapieren auftreten, auch unmittelbar operativ in möglichst großem Umfang durch das ZUR zu bearbeiten.

TOP 8: Maßnahmen zur Gewährleistung eines umfassenden Schutzes der Bundesgrenze

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Freistaates Bayern zu den Einreisekontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass derzeit kein ausreichender Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist und hält die Fortführung der Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze weiterhin für erforderlich.
3. Darüber hinaus regt die IMK an, dass auf Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Flüchtlingsströme die Initiierung von Grenzkontrollen auch in anderen Bereichen der Bundesgrenze geprüft werden muss.
4. Zur Gewährleistung effektiver Grenzkontrollen erkennt die IMK das Bedürfnis an, dass die Bundespolizei im Bedarfsfall durch Kräfte des Zolls unterstützt wird. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, auf Unterstützung durch den Zoll beim Bundesministerium der Finanzen erneut hinzuwirken.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz Bayern:

Der Freistaat Bayern hält darüber hinaus aufgrund seiner eigenen konkreten Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit eine bedarfsabhängige Unterstützung der Bundespolizei bei der Grenzkontrolle durch Kräfte aller Landespolizeien für erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 9: Schaffung landesrechtlicher Voraussetzungen für die Schleierfahndung in allen Ländern

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Freistaates Bayern zu den Schleierfahndungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei zur Kenntnis.

Protokollnotiz Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Die Freistaaten Bayern und Sachsen sowie das Land Sachsen-Anhalt bewerten die polizeiliche Schleierfahndung als ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration.

TOP 10: Identitätsprüfung bei Asylnachsuchenden, Asylantragstellern, illegal aufhältigen Ausländern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass nach Überwindung des EASY-Gaps bei über vierzehn Jahre alten Asylnachsuchenden und -antragstellern Doppelidentitäten innerhalb dieser Personengruppe durch vollständige und zeitnahe Erfassung von Fingerabdrücken wieder weitgehend ausgeschlossen sind.
2. Sie begrüßt die Anstrengungen, diesen Erfassungsstand im AZR zeitnah auch für die dort zu speichernden Gruppen von Ausländern außerhalb des Asylverfahrens entsprechend § 49 AufenthG zu erreichen und hierfür nach bundeseitiger Schaffung der noch fehlenden Zugangswege die zuständigen Behörden technisch zu ertüchtigen.
3. Die IMK begrüßt ferner die Initiativen zur Implementierung eines direkten Identitätsabgleichs durch die Asylbewerberleistungs- und Sozialbehörden mit den im AZR gespeicherten Fingerabdrücken, sowie zur Prüfung der Ausweitung der Fingerabdruckspeicherung im AZR auf sechs- bis vierzehnjährige Personen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

**TOP 11: Sensibilisierung der Länder zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens der
Ausländerbehörden bei Verdacht auf Identitätstäuschungen**

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren begrüßen, dass Ausländerbehörden ihnen bekannt gewordene, nach § 95 Absatz 1 Nummer 5 bzw. § 95 Absatz 2 Nummer 2 AufenthG strafbare, Identitätstäuschungen zur Anzeige bringen.

TOP 14: Verbot der politischen Betätigung von Ausländern nach § 47 Aufenthaltsgesetz

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verbot der politischen Betätigung von Ausländern nach § 47 Aufenthaltsgesetz" (Stand: 15.03.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie hält es für erforderlich, die Anwendbarkeit des § 47 AufenthG im Verwaltungsvollzug zu prüfen. Daher bittet sie das BMI,
 1. eine bundesweite Erhebung durchzuführen, welche Erfahrungen die Ausländerbehörden mit der Anwendung von § 47 AufenthG gemacht haben und ob Anwendungsprobleme bestehen,
 2. zu prüfen,
 - a) ob die geltenden Verwaltungsvorschriften zu § 47 AufenthG überarbeitet werden sollten,
 - b) wie die Weitergabe und Aufbereitung sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse speziell für Betätigungsverbote durch die Ausländerbehörden verbessert werden können und
 - c) welche eventuellen gesetzgeberischen Reaktionen auf die EGMR-Rechtsprechung aus dem Jahr 2015 erforderlich sind, wobei die Anforderungen an die Bestimmtheit der Untersagung nicht überzogen sein dürfen.

TOP 15: Rückführung nach Afghanistan

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die gemeinsame Erklärung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers des Auswärtigen zur derzeitigen Situation von Rückführungen nach Afghanistan zur Kenntnis.

2. Sie unterstützt die darin vorgesehene Fortsetzung der Förderung der freiwilligen Rückkehr und sieht die Rückführung von Gefährdern, Straftätern und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung weiterhin als notwendig an.

3. Sie begrüßt, dass das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern mit Blick auf die darüber hinausgehenden Rückführungen einen aktualisierten Bericht zur Situation in Afghanistan bis zum Juli vorlegen werden. Ergibt sich aus diesem Bericht gegenüber dem vorherigen Bericht eine veränderte Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Sie hält in jedem Fall die kontinuierliche Fortschreibung der Berichte zur Situation in Afghanistan für erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 16: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der AG Cyber-sicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen der länderoffenen Arbeitsgruppe 'Cybersicherheit'" (Stand: 30.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Herbstsitzung 2017 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

TOP 17: Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

**Erste Vorschläge für Maßnahmen einer engeren Zusammenarbeit von
Bund und Ländern sowie einer Koordinierung solcher Aktivitäten
untereinander**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht zum Auftrag 'Vorschläge für Maßnahmen einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern'" (Stand: 12.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 18: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich IT-Sicherheit

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für den Bereich IT-Sicherheit verbessert werden muss. Hierbei kommt dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit seiner anerkannten Kompetenz und den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

2. Sie beauftragt die länderoffene Arbeitsgruppe IT-Sicherheit auf Staatssekretärsebene, ein Konzept zu entwickeln, wie die Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich IT-Sicherheit künftig koordiniert werden können, welche Form verbindlicher Aufgabenzuweisung vorstellbar ist und welche Rolle dabei dem BSI konkret zukommen soll.

TOP 19: Evaluation IT-Sicherheitsgesetz und BSI-KritisV mit stärkerer Berücksichtigung der Länderinteressen bei künftigen Novellierungen

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das "Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)" vom 17.07.15 einen ersten wichtigen Baustein für ein nachhaltiges IT-Sicherheits-Regime in Deutschland darstellt.

2. Sie empfiehlt, in die vorgesehene Evaluation des IT-Sicherheitsgesetzes auch die Vorschriften der BSI-KritisV einzubeziehen und hierbei insbesondere die Bestimmungsgrößen des Schwellenwertes von mindestens 500.000 zu versorgenden Einwohnern unter dem Aspekt einer möglichen Flexibilisierung zu überprüfen.

TOP 21: Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs bei Kontakt mit der Verwaltung - Bericht durch das BMI

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt den Beschluss des IT-Planungsrates vom 22.03.17 zu TOP 24 Ziffer 2 (Beschluss Nummer 2017/16), mit dem dieser das BMI unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen zu prüfen bittet, ob das besondere elektronische Anwaltspostfach auch bei der Kommunikation mit den Behörden sinnvoll eingesetzt werden könnte, um eine durchgängige medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Anwaltschaft, Verwaltung und Gerichten zu ermöglichen.
2. Bei der Prüfung des Einsatzes des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches zur Kommunikation mit den Behörden sollten die Aktivitäten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum besonderen elektronischen Behördenpostfach ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten das BMI, die IMK in die Erstellung des gemäß Ziffer 5 des Beschlusses des IT-Planungsrates zu dessen 24. Sitzung (voraussichtlicher Termin: 05.10.17) vorzulegenden Berichts einzubeziehen.

TOP 22: Bericht zur Gemeinsamen Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündlichen Berichte der Vertreter des Freistaates Bayern, Nordrhein-Westfalens und des BMI über die im März 2017 stattgefundenene Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass im Zuge der bisherigen Nachbereitungen zur GETEX 2017 sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene Optimierungspotenziale, beispielsweise bei den Kommunikationswegen und Ablaufprozessen zwischen Polizei und Bundeswehr, bestehen.
3. Die IMK hält es für erforderlich, die Erkenntnisse aus der Übung zeitnah aufzugreifen und umzusetzen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Anschlagsfall zwischen Bundeswehr und den Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Rahmen von weiteren Übungen weiter zu optimieren.
4. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die Bundesministerin der Verteidigung zu informieren.
5. Die IMK bittet das BMI, den Bericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rechtzeitig vor der Herbstsitzung 2017 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

**TOP 25.2: Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED)
Gesetzesanpassungen**

Beschluss:

Die IMK begrüßt, dass - ihrer Feststellung mit Beschluss vom 29./30.11.16 zu TOP 18 entsprechend - die Bundesregierung die Initiative ergriffen hat, um eine wirksamere Bekämpfung des WED zu ermöglichen. Sie erwartet, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig, noch in dieser Legislaturperiode, abgeschlossen wird.

Protokollnotiz BW, MV:

Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern stellen fest, dass über die auf den Weg gebrachten Gesetzesänderungen hinaus mit Blick auf den Unrechtsgehalt und zur Gewährleistung effektiver Strafverfolgung beispielsweise von Serientätern auch die Erweiterung des Straftatenkatalogs nach § 100a Absatz 2 Nummer 1 StPO um den qualifizierten Wohnungseinbruchdiebstahl nach § 244 Absatz 4 StGB-E erforderlich ist.

TOP 27: DNA-Phänotypisierung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Genetisches Phantombild (DNA-Phenotyping)" (Stand: 12.01.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich die DNA-Analytik als Beweismittel im Strafverfahren etabliert hat und die Entwicklung neuer Technologien und Analysemethoden eine künftige Nutzung der DNA-Analyse als Ermittlungsansatz zur Vorhersage des äußeren Erscheinungsbildes, der biogeographischen Herkunft oder des Alters einer Person (DNA-Phänotypisierung/ DNA-Profilung) ermöglicht. Die vorhersagbaren Eigenschaften sind nicht individualspezifisch und die Ergebnisse der Vorhersagen haben ausschließlich Wahrscheinlichkeitscharakter. Sie können somit reine Ermittlungshinweise darstellen, die eine Eingrenzung oder zumindest Priorisierung des für einen Tatverdacht in Frage kommenden Personenkreises und somit zielgerichtete Ermittlungen bzw. Fahndungen ermöglichen.
3. Die IMK erachtet eine Erweiterung der Analysemöglichkeiten von DNA-Proben durch Einbeziehung äußerer Merkmale bzw. Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten des § 81e StPO im Rahmen des verfassungsmäßig Zulässigen für sinnvoll und notwendig.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 28: Sachstand der AG Breitband für den breitbandigen Datenfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der AG Breitband für die IMK zur gemeinsamen Breitband-Infrastruktur -VS-NfD-" (Stand: 17.03.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und stellt fest, dass es zur Erfüllung der Anforderungen an die BOS-Breitbanddienste einer gemeinsamen, bundesweit einheitlichen Infrastruktur bedarf, um unter Berücksichtigung der für die BOS vorgesehenen Breitbandfunkfrequenzen eine sichere mobile Datenübertragung auch in Krisenfällen zu gewährleisten.

2. Zur Konkretisierung diesbezüglich bestehender, insbesondere technischer, finanzieller und organisatorischer Aspekte, erachtet es die IMK als erforderlich, über die Pilotierung einer räumlich begrenzten BOS-Breitband-Infrastruktur wesentliche Fragen für weitere Planungen und Entscheidungen einer Klärung zuzuführen. Hierzu bittet sie die AG Breitband, unter Federführung des BMI, die konzeptionellen Voraussetzungen, einschließlich der für die Pilotierung erforderlichen Ressourcen, zu beschreiben und zur Beschluss-fassung vorzulegen.

TOP 29.1: Nationales Waffenregister (NWR)

Betrieb und Ausbau zum NWR II - Sachstandsbericht

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "2. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Version 1.0" (Stand: März 2017) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die erste Analyse der BL AG NWR bezogen auf den Ausbau des NWR auf Grund der Forderungen aus der Novelle der Richtlinie 91/477/ EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für das NWR II zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die Forderungen aus der Novelle der Richtlinie 91/477/EWG zu den nationalen Waffenregistern mit dem Ausbau des NWRNWR II grundsätzlich abgedeckt werden können. Sie bittet das BMI, die erforderlichen Änderungen im WaffG und im NWRG gemeinsam in der 19. Legislaturperiode in Form eines Artikelgesetzes vorzunehmen.
3. Die IMK beauftragt die BL AG NWR, in Abstimmung mit den Waffenrechtsreferenten der Länder ein Konzept zur praktischen Ausgestaltung der Anzeige- und Registrierungspflicht für "Deaktivierte Feuerwaffen" (Dekowaffen) und "Salutwaffen und akustische Waffen" (Salutwaffen) zu erstellen.
4. Sie beauftragt die BL AG NWR ferner, in Abstimmung mit den Waffenrechtsreferenten der Länder ein Konzept zum elektronischen Austausch von Informationen über Erlaubnisse, die zur Verbringung von Feuerwaffen in einen anderen Mitgliedstaat erteilt werden, und Versagungen von Genehmigungen, die aus Gründen der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der betreffenden Person stehen, zu erstellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

noch TOP 29.1

5. Die IMK beauftragt die BL AG NWR unter Leitung des BMI außerdem, alle für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen, um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 01.01.19 sicherzustellen und der IMK zur Herbstkonferenz 2017 erneut über den Sachstand zu berichten.

TOP 29.2: Nationales Waffenregister (NWR)

Berichterstattung zum Stand der Datenbereinigung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR zum Stand der Datenbereinigung im NWR, Version 1.0" (Stand: 30.04.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Länder, dem Thema NWR-Datenbereinigung insbesondere wegen der berechtigten hohen Erwartungshaltung der Polizeien an die durchgängige Qualität der Daten weiterhin einen hohen Stellenwert einzuräumen, um die Datenbereinigung flächendeckend fristgemäß zum 31.12.17 abschließen zu können.
3. Die IMK bittet die Länder ferner, im Rahmen ihrer Fachaufsicht individuell in den WaffB mit Nachholbedarf darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WaffB in die Lage versetzt werden, die NWR-Datenbereinigung erfolgreich abzuschließen.
4. Sie beauftragt die BL AG NWR unter Leitung des BMI, im Januar 2018 den erreichten Stand erneut zu bewerten und der IMK zur Frühjahrskonferenz 2018 zu berichten.

TOP 32: Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)" (Stand 01.12.16) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die aktuelle Prüfung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Privatisierung der Begleitung des Großraum- und Schwerverkehrs" (BLAG Beleihung), eine einheitliche theoretische Ausbildungsstelle einzurichten.
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2017 erneut schriftlich über den Sachstand zu berichten.

TOP 33: Verbotswidriges Parken von LKW an Autobahnen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Schreiben der Vorsitzenden der AG VPA an den Vorsitzenden des UA FEK vom 13.12.16 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Ergebnisse des "Berichts der Referenten/Dezernenten für verkehrspolizeiliche Einsatzangelegenheiten der Innenministerien und -senate des Bundes und der Länder zur Gestaltung von Parkplätzen an den Bundesautobahnen für die Übergabe von Großraum- und Schwertransporten; Kapazität von Parkplätzen im Autobahn-bereich" (Stand 14.09.05) (*freigegeben*) sowie das Schreiben des IMK-Vorsitzenden an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10.03.06 (*freigegeben*) weiterhin Bestand haben.
- 3 Die IMK unterstützt die Intention des BMVI/BAG zur Einführung von Kontrollflächen in Bundesautobahnnähe (sogenanntes Österreichisches Modell).
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur über diesen Beschluss zu informieren.

TOP 34: Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass sich die bundesstaatliche Gliederung beim Schutz der öffentlichen Sicherheit bewährt hat. Im Bereich des Verfassungsschutzes fordert diese gleichermaßen die effektive Aufgabenwahrnehmung aller Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Dies setzt sowohl starke Landesbehörden als auch eine starke Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz voraus.
 - a. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK IV fachlich und rechtlich prüft, ob bei besonderen Gefährdungslagen weitere Verbesserungen der Zusammenarbeit angezeigt sind und hierbei auch und insbesondere das "Rahmenkonzept zur Bewältigung Besonderer Lagen im Verfassungsschutzverbund, Version 3.0 -VS-NfD-" (Stand: Februar 2016) evaluiert und fortentwickelt wird.
 - b. Sie begrüßt, dass der AK IV
 - eine weitergehende Vereinheitlichung der Bearbeitung des extremistischen Personenpotentials durch erweiterte Standardisierung der Erfassung, insbesondere auch mit Blick auf NADIS sowie
 - gemeinsame Standards für operative Maßnahmen im Bereich des gewaltbereiten Personenpotentials inklusive einer optimierten Abstimmung im GTAZ/NIAS erarbeitet.
2. Die IMK ist der Auffassung, dass die effektive Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden insbesondere im Bereich des gewaltbereiten Extremismus einen harmonisierten Rechtsrahmen mit wirksamen Befugnissen erfordert. Sie begrüßt, dass der AK IV eine Arbeitsgruppe einrichtet, die die bestehenden gesetzlichen Befugnisse von Bund und Ländern analysiert und Anpassungs- bzw. Regelungsbedarfe beschreibt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

noch TOP 34

3. Die IMK hält eine Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden zur effektiven Terrorismusabwehr für unverzichtbar. Sie stellt fest, dass das sogenannte informationelle Trennungsprinzip der informationellen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden einen engen Rahmen vorgibt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der AK IV unter Beteiligung des AK II eine Arbeitsgruppe mit dem Prüfauftrag eingerichtet hat, ob in Folge dessen oder aus anderen Gründen der notwendige Informationsfluss erschwert oder verhindert wird und ob sich daraus Handlungsbedarf ergibt.

Protokollnotiz BMI und BB:

Das BMI und Brandenburg teilen die Eingangsfeststellung, dass sich die bundesstaatliche Gliederung beim allgemeinen Schutz der öffentlichen Sicherheit bewährt hat. Bei einer schutzgutbezogenen Betrachtung speziell zum Bereich des Verfassungsschutzes wären allerdings spezifische Besonderheiten zu diskutieren, die eine differenzierende Sicht erwägen ließen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 37: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 29.05.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 38: Jahresbericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 08.04.16 bis 21.04.17" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 39: Bericht des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2016

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2016" (Stand: 24.03.17) (*nicht freigegeben*) des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) zur Kenntnis.

TOP 41: Anforderungen an die Mitglieder von Sparkassen-Verwaltungsräten / Europäische Leitlinienvorschläge auf dem Gebiet der Corporate Governance

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sind sich darin einig, dass die Sparkassen ein wesentlicher Eckpfeiler des deutschen Finanzsystems sind. Sie erfüllen innerhalb des aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtlichen Sparkassen bestehenden Drei-Säulen-Systems einen besonderen öffentlichen Auftrag: Sie stellen als kommunal getragene Anstalten des öffentlichen Rechts die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet sicher und sind hierbei dem Gemeinwohl verpflichtet.
2. Zur Sicherstellung des öffentlichen Auftrags ist es geboten, dass Sparkassen in den sie tragenden Kommunen verankert bleiben. Hierzu gehört die Präsenz kommunaler Vertreter (Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte) in den jeweiligen Verwaltungsräten.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder sprechen sich deshalb dafür aus, kommunalen Vertretern einschließlich der Hauptverwaltungsbeamten auch weiterhin den Zugang zu den Kontrollgremien der Sparkassen zu ermöglichen, ohne dass an sie überzogene Qualifikationsanforderungen gestellt werden, die denen der Sparkassenvorstände angeglichen sind. Unbestritten ist, dass die fachliche Eignung zur Durchführung der Aufsichtsfunktion in verhältnismäßigem Umfang gegeben sein muss; hierzu bestehen aber bereits dezidierte aufsichtsrechtliche Anforderungen. Die derzeitigen Strukturen der Sparkassen haben sich insbesondere auch in der Finanzkrise bewährt. Sie haben sich als stabilisierendes Element des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens erwiesen und sollten nicht durch veränderte Anforderungen an Mandatsträger beschädigt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

noch TOP 41

4. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Einfluss in den Gremien der Europäischen Union dahingehend geltend macht, dass die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens bei der Regulierung der Finanzmärkte, insbesondere aber auch bei der anstehenden Beratung der Leitlinienvorschläge der EBA und der EZB im Bereich der Corporate Governance gewahrt bleiben.

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 44: Bericht über das Spitzengespräch zwischen dem IMK-Vorsitzenden, A- und B-Sprecher sowie dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden über das Spitzengespräch vom 26.04.17 zwischen dem IMK-Vorsitzenden, A- und B-Sprecher sowie dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur unter Einbeziehung des Vorsitzenden der VMK zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 45: Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland - Evaluierung nach § 32 GlüStV

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Evaluationsbericht der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder nach § 32 GlüStV" (Stand: 12.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 46: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht ihrer Ansprechpartnerin für den IT-Planungsrat über dessen Sitzung vom 22.03.17 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 47: NPD-Verbotsverfahren
Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe (LOAG) zur Einleitung und Begleitung des NPD-Verbotsverfahrens (Stand: Mai 2017) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie hält auf der Grundlage des Abschlussberichts die Erarbeitung von Handlungsanleitungen
 - a. zur Vorbereitung zukünftiger Verbotsverfahren,
 - b. zum Vollzug eines Parteiverbots sowie
 - c. zur Vorbereitung und Umsetzung des angestrebten gesetzlichen Ausschlusses verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierungfür erforderlich.

3. Die IMK richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz des jeweiligen Bundesratspräsidentenlandes zur Erarbeitung der Handlungsanleitungen für zukünftige Parteiverbotsverfahren (a.) und etwaige Verfahren zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung (c.) ein. Sie bittet das BMI, sich daran zu beteiligen.

Zur Erarbeitung einer Handlungsanleitung für den Vollzug von Parteiverboten (b.) bitten die Innenminister und -senatoren der Länder das BMI, zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter seiner Federführung einzuladen.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren sowie ihn zu bitten, der Bundesregierung den Abschlussbericht der LOAG zuzuleiten und ihr für die umfassende Unterstützung im NPD-Verbotsverfahren zu danken.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 12. bis 14.06.17 in Dresden

TOP 48: Verfolgung von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Auswertung Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger -VS-NfD-" (Stand: 07.04.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, Handlungsbedarf zur besseren Erfassung und Verfolgung dieser Straftaten zu prüfen und die Ergebnisse zur Herbst-IMK 2017 vorzulegen.

TOP 50: Bundesweite Übung zur Abwehr von Cyber-Angriffen

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Bedeutung der Sicherung und Gefahrenabwehr im Bereich kritischer Infrastrukturen und IT-Systemen immer weiter wächst.
2. Die IMK stellt weiterhin fest, dass sich die bei der im Jahre 2011 durchgeführten Übung "LÜKEX" gewonnen Erkenntnisse auf die heutige, auf Grund der zunehmenden Vernetzung und Abhängigkeit von IT-Systemen, veränderte Lage nicht mehr übertragen lassen.
3. Sie beauftragt den AK V zu prüfen, wie eine strategische Krisenmanagementübung zum Schutz der nationalen Informationsinfrastrukturen und kritischen Infrastrukturen unter Beteiligung des Bundes, der Bundeswehr (Kommando CIR), der Länder (Fachministerien), der Kommunen und der Betreiber kritischer Infrastrukturen durchzuführen wäre und in Abstimmung mit den zuständigen Gremien der IMK zur nächsten Sitzung im Herbst 2017 Eckpunkte für ein Übungsszenario vorzustellen.

TOP 51: Internet of Things / Internet der Dinge

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die massenhafte Verbreitung von mit dem Internet verbundenen Gebrauchsgeräten (Internet der Dinge) ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen eine erhebliche Bedrohung für den Cyberraum darstellt.

2. Sie hält eine Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge für erforderlich. Dies sollte im Rahmen eines umfassenden Handlungskonzepts erfolgen, das unter anderen folgende Themenfelder adressiert wie:
 - a) Schaffung verbindlicher Produktsicherheitsstandards für mit dem Internet verbundene Geräte,
 - b) Schaffung von Regelungen zur Produkthaftung für mit dem Internet verbundene Geräte unter Berücksichtigung von IT-spezifischen Schadensfällen.

3. Die IMK bittet die länderoffene Arbeitsgruppe Cybersicherheit, diese Thematik umfassend zu prüfen und hierbei den IT-Planungsrat im erforderlichen Umfang zu beteiligen.

TOP 52: Gesetzgeberische Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Gesetzgeberische Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus -VS-NfD-" (Stand: 11.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass der Bericht ein Spektrum gesetzgeberischer Optionen aufzeigt, bei deren Umsetzung das polizeiliche Instrumentarium zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus insbesondere im länderübergreifenden Agieren verbessert werden kann.
3. Die IMK empfiehlt daher den Ländern, die Ausführungen des Berichtes in eigene Überlegungen zur Novellierung der Polizeigesetze einzubeziehen.
4. Sie beauftragt den AK II, zur Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMI einzurichten, um hohe gemeinsame gesetzliche Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen.

Protokollnotiz BY:

Der Freistaat Bayern hält die auch im Bericht angesprochenen teilweise weitergehenden polizeilichen Befugnisse für eine effektive Gefahrenabwehr für erforderlich. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht Bayerns eine verhältnismäßige Anordnung von Meldeauflagen nicht grundsätzlich in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 104 Absatz 1 GG eingreift.